



Lagebericht

**zum 31.12.2021
der Stadt Pulheim**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	58
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft	59
Haushaltsplanung	59
Fortgeschriebene Haushaltsplanung	59
Unterjähriges Berichtswesen	59
Jahresabschluss	59
3. Steuerung und Produktorientierung	60
4. Überblick über die wirtschaftliche Lage	64
Kennzahlenset	64
Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2021	69
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	71
6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	72
7. Örtliche Besonderheiten	74
8. Verantwortliche Berichtersteller	75

1. Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen.

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Pulheim vermitteln zu können, wurden die Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Haushaltsplanung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Pulheim hat gem. § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Für das Jahr 2021 wurde im Ergebnisplan ein Fehlbetrag von 369.250 € ausgewiesen. Der Finanzplan sah eine negative Änderung des Finanzmittelbestandes von 27.085.730 € vor. Zur Deckung von Investitionsauszahlungen wurde eine Kreditemächtigung von 13.177.130 € in der Haushaltssatzung berücksichtigt. Zur Deckung von konsumtiven Zahlungsverpflichtungen wurde der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 15.000.000 € in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde mit Schreiben vom 10.02.2021 der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Mit Schreiben vom 09.03.2021 informierte die Aufsichtsbehörde darüber, dass keine kommunalaufsichtlichen Maßnahmen in Betracht kommen und die Bekanntmachung konnte erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreis-Nr. 13 vom 16.03.2021.

Fortgeschriebene Haushaltsplanung

Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW wird die vorhandene Haushaltsplanung fortgeschrieben. Mit Vorlage Nr. 190/2021 wurde der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 19.05.2021 über die maximal möglichen Ermächtigungsübertragungen informiert. Der Fehlbetrag aus dem Ergebnisplan 2021 in Höhe von 369.250 € erhöhte sich gem. Vorlage um max. 12.006.652,87 € zunächst auf ein Defizit von 12.375.902,87 €. Unter Berücksichtigung der eingegebenen Haushaltssperren reduziert sich der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung 2021 auf 12.343.645,12 €.

Unterjähriges Berichtswesen

Im Rahmen der Budgetberichte wird der Rat über die Prognosen zum 31.12. des Haushaltsjahres unterrichtet.

Der Budgetbericht zum Stichtag 24.09.2021 (vgl. Vorlage 427/2021) ging in der Prognose zum 31.12.2021 von einem negativen Ergebnis von rd. 2,53 Mio. € aus. Das tatsächliche Ergebnis weicht hiervon 10,92 Mio. € ab.

Im Rahmen des Investitionscontrollings wurde zum gleichen Stichtag ein Saldo aus Investitionstätigkeit von ./ 10,1 Mio. € prognostiziert; die Finanzrechnung weist einen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von ./ 0,9 Mio. € aus. Die Finanzierungstätigkeit sollte mit ./ 4,0 Mio. € abschließen; im Vergleich zum tatsächlichen Ist-Ergebnis kommt es zu einer positiven Abweichung von rd. 0,1 Mio. €.

Jahresabschluss

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 8.387.203,41 € ab. Hierin ist eine Corona-Schadensisolierung in Höhe von 6.815.972,31 € als außerordentlicher Ertrag enthalten. Gegenüber den Prognosen aus dem Budgetbericht ergibt sich demnach eine Verbesserung von rd. 10,92 Mio. €. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung von 20,71 Mio. €. Hiervon wurden Ermächtigungen in Höhe von rd. 13,4 Mio. € gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2022 übertragen (vgl. Vorlage Nr. 193/2022 in der Sitzung des Rates am 21.06.2022). Darüber hinaus wurden die bereitgestellten Mittel teilweise in der Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2022/2023 neu veranschlagt.

Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von rd. 3,2 Mio. € ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies zunächst eine Verbesserung von 72,3 Mio. €, allerdings wurden auch hier Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2022 in Höhe von rd.

52,6 Mio. € vorgenommen. Darüber hinaus wurden die bereitgestellten Mittel teilweise in der Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2022/2023 neu veranschlagt.

3. Steuerung und Produktorientierung

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen Ist-Werten der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 bei den Teilergebnissen nach Produktbereichen:

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2021 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Abwei- chung T€
01 Innere Verwaltung	-10.403	-13.359	2.956
<p>Der Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.956 T€. Im Jahr 2020 wurden Erträge aus Grundstücksverkäufen aus der Vermarktung von Grundstücken rd. 1,3 Mio. € erwirtschaftet. Im Jahr 2021 dagegen beliefen sich die Erträge auf rd. 2,2 Mio. €. Demgegenüber stehen geringere Aufwendungen für die Nachbesserung bei dem Verkauf von Grundstücken i.H.v. 301 T€ und höhere Erstattung von Erschließungsbeiträgen (281 T€) sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Umlaufvermögen (836 T€). Darüber hinaus sind die Personalkosten einschließlich den Zuführungen zu Rückstellungen um 128 T€ gesunken, dagegen sind die Versorgungsaufwendungen gegenüber 2020 gestiegen (393 T€). Bei der Auflösung der Personalrückstellungen und der Herabsetzung bzw. Wertberichtigung auf Forderungen kommt es zu einer Verbesserung von 920 T€. Aus den Fördermitteln des Programms „Gute Schule 2020“ wurden Erträge von 682 T€ für eine konsumtive Unterhaltungsmaßnahme (Fensteranierung Realschule Pulheim) in 2021 generiert. Der Reinigungsaufwand der städtischen Gebäude reduziert sich um 227 T€ gegenüber 2020. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhen sich um 176 T€, dagegen steigen auch die bilanziellen Abschreibungen um 216 T€ gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der Mieten und Pachten konnte eine Verbesserung von 229 T€ erzielt werden. Die Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz (80 T€) sowie für Leiharbeitskräfte (91 T€) reduzieren sich gegenüber 2020. Die Transferaufwendungen (Umlage an die kdVz Rhein-Rur) erhöht sich ebenfalls (199 T€). Darüber hinaus kommt es zu Mehrerträgen (1.179 T€) Mehraufwendungen (207 T€) bei den Erstattungen an das Immobilienmanagement sowie den Bauhof.</p>			
02 Sicherheit und Ordnung	-6.512	-6.311	-201
<p>In dem Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte insbesondere im Bereich der Einwohnermeldeangelegenheiten sowie für den Rettungsdienst und den Notarzt gegenüber 2020 um 371 T€ gestiegen. Darüber hinaus haben sich die ebenfalls die Aufwendungen im Bereichs der Einwohnermeldeangelegenheiten (61 T€) sowie für die für den Rettungsdienst/Notarzt (95 T€) insbesondere letztere aufgrund von Corona erhöht. Im Bereich der Feuerwehr kommt es gegenüber dem Vorjahr zu einer Verschlechterung von 106 T€. Im Wesentlichen sind die Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge (48 T€), für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (45 T€), die aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 nicht stattfinden konnten, sowie Aufwandsentschädigungen wegen der Flutkatastrophe (15T€) entstanden. Ferner sind die Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungsgegenstände um 72 T€ gestiegen. Demgegenüber stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. rd. 23 T€.</p> <p>Aufgrund der in 2021 durchgeführten Bundestagswahl entstanden Mehrerträge/Minderaufwendungen von rd. 138 T€ gegenüber 2020 (Kommunalwahl, Ausländerbeirat und Seniorenbeirat). Die Personalkosten im Produktbereich 02 steigen um 381 T€ gegenüber 2020.</p>			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2021 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Abwei- chung T€
03 Schulträgeraufgaben	-9.728	-9.318	-410
<p>Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung insbesondere durch höhere Erstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof (252 T€). Ferner steigen die Transferaufwendungen für offene Ganztagschulen gegenüber 2020 um rd. 529 T€. Diese können teilweise durch höhere Landeszuwendungen (rd. 160 T€) kompensiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für den Zeitraum von Januar bis Februar 2021 auf die Erhebung der OGS-Elternbeiträge vollständig und im Zeitraum März bis Mai hälftig verzichtet. Trotz dieser Mindererträge von rd. 389 T€ wurden im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge bei den Elternbeiträgen von rd. 100 T€ erzielt. Diese positive Abweichung entsteht im Vergleich zum Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge in 2020. Gegenüber dem Jahr 2019 sind sich die Eltern um rd. 272 T€ gesunken. Das Land NRW übernahm die hälftige Erstattung für die Monate Januar bis Februar sowie 25 % der Erstattung für die Monate März bis Mai der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I (194 T€). Die Personalaufwendung erhöhen sich um 190 T€. Aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ erhielt die Stadt Pulheim in 2021 Mittel von rd. 537 T€. Von diesen Mittel wurden in 2021 rd. 119 T€ verausgabt, die Restmittel wurden zu Fortführung der Maßnahmen im Jahr 2022 übertragen. Die Kosten für die Schülerbeförderung erhöhten sich gegenüber 2020 um 18 T€ und die Aufwendungen der Schulbudgets (u.a. Aufwendungen für Lernmittel nach Schulgesetz, Lehr- und Unterrichtsmittel) um rd. 34 T€. Dies ist auf höhere Schülerzahlen zurückzuführen.</p>			
04 Kultur	-2.122	-2.049	-73
<p>Im Produktbereich 04 „Kultur“ kommt es hauptsächlich aufgrund geringerer öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte (33 T€), insbesondere verursacht durch die Corona-Pandemie, höheren Transferaufwendungen (66 T€), höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13 T€) und für bilanzielle Abschreibungen (7 T€) sowie geringeren Personalkosten (49 T€) zu der ausgewiesenen geringfügigen Verschlechterung.</p>			
05 Soziale Hilfen	-3.697	-3.621	-76
<p>Im Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ kommt es zu einer Verschlechterung von 76 T€. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen nach dem FlüAG um 82 T€ gestiegen. Ferner erhielt die Stadt Pulheim in 2021 eine Einmalzahlung nach dem FlüAG für Geduldete i.H.v. 379 T€. Gegenüber 2020 ergaben sich geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen (193 T€). Zudem wurden die Kosten für den Sicherheitsdienst um 278 T€ reduziert. Die Transferaufwendungen im Produkt Hilfen für Asylbewerber für Grundleistungen und Leistungen in besonderen Fällen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz haben sich aufgrund sinkender Fallzahlen um 76 T€ verringert. Die Krankenhilfekosten haben sich demgegenüber um 254 T€ erhöht. Das Produkt „Unterhaltsvorschussleistungen“ schließt mit einer Verschlechterung i.H.v. 171 T€.</p> <p>Insgesamt sind die Personalkosten für den Bereich „Soziale Hilfen“ um 132 T€ gesunken. Darüber hinaus führen höhere Erstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof zu einer Verschlechterung von 358 T€.</p>			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2021 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Abwei- chung T€
06 Jugend	-22.314	-20.130	-2.184
<p>Der Produktbereich 06 „Jugend“ verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 2.184 T€.</p> <p>Die ordentlichen Erträge sind 684 T€ höher als 2020. Den gestiegenen Zuwendungen des Landes für die Kindertagesbetreuung (865 T€) sowie für die Kinder- und Jugendarbeit (212 T€) stehen geringere Elternbeiträge (507 T€) aufgrund vollständigen Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Januar und Februar und der hälftigen Aussetzung für März bis Mai. Die Höhe der Landeszuweisungen sowie der Elternbeiträge richten sich nach den Kita-Plätzen und dem Betreuungsumfang. Das Land NRW übernahm die hälftige Erstattung für die Monate Januar und Februar sowie 25 % der Erstattung für die Monate März bis Mai der Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen (332 T€). Gegenüber 2020 werden geringere Transfererträge (449 T€), u.a. im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (370 T€) sowie beim Aufwandsersatz der Tagespflege (78 T€) erzielt.</p> <p>Bei der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ kommt es zu einer Verbesserung von 425 T€, welche im Wesentlichen auf höhere Erstattungen des Landes (48 T€) und Sozialleistungsträger (360 T€) zurückzuführen ist.</p> <p>Die Aufwendungen sind um 2.869 T€ höher als in 2020. Grund dafür sind höhere Personalkosten (rd. 532 T€) sowie höhere Transferaufwendungen (2.376 T€) aufgrund gestiegener Fallzahlen bzw. kostenintensiveren Fällen. Diese resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten der Jugendhilfe (rd. 1.406 T€), bei der Kinder- und Jugendarbeit (92 T€) sowie gestiegenen Kosten der Kindertagesbetreuung (rd. 877 T€). Ferner reduzieren sich die bilanziellen Abschreibungen um rd. 71 T€ u.a. für Spielplatzgeräte und Ausstattungsgegenstände der Kindertagesstätten.</p>			
08 Sportförderung	-3.606	-3.647	41
<p>Der Zuschussbedarf reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 41 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuwendungen und Umlagen (33 T€), eine einmalige Kostenerstattung aus der November- und Dezemberhilfe aufgrund der Corona-bedingten Schießung in 2020 (60 T€) sowie aus gesunkenen Personalkosten (109 T€). Die Kostenerstattungen an das Immobilienmanagement und den Bauhof reduzierten sich um 5 T€. Dem gegenüber stehen geringere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (78 T€) aufgrund der Corona-bedingten Schließung beziehungsweise die Beschränkungen der Besucheranzahl der Aquarena. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber 2020 um 59 T€ gestiegen, insbesondere wegen der in 2021 durchgeführten Sicherheitsinspektion der Sportgeräte in den Schulturnhallen sowie der anschließenden Reparaturmaßnahmen von Sportgeräten. Die bilanziellen Abschreibungen haben sich um 21 T€, die Transferaufwendungen (Nutzung der Aquarena durch Vereine) haben sich um 12 T€ erhöht.</p>			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2021 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Abwei- chung T€
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-827	-838	11
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von rd. 11 T€. Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Demografie (21 T€), für das digitale Geodateninformationssystem (21 T€) die Rahmenplanung/ISEK Brauweiler (40 T€), die Rahmenplanung Pulheim Mitte 2030 (13 T€) und Mehraufwendungen bei den Personalkosten (41 T€), für die Beauftragung von Sachverständigen, Beratern und Gutachtern (29 T€), für die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes (3 T€), Artenschutzprüfung "Ultranet" in Geyen (7 T€) und Bauland an der Schiene (5 T€).			
10 Bauen und Wohnen	-1.136	-1.114	-22
Im Wesentlichen führen die höhere öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Baugenehmigungsgebühren (130 T€, antragsabhängiges Aufkommen), geringere ordnungsrechtliche Erträge (19 T€), gestiegene Personalkosten (45 T€), Abschreibungen auf Forderungen (10 T€) sowie höhere Aufwendungen für den Pulheimer Bachverband (76 T€) zu einer Verschlechterung von 22 T€.			
11 Ver- und Entsorgung	6.736	5.790	946
Im Produktbereich „Ver- und Entsorgung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 946 T€ ergeben. Diese resultiert im Wesentlichen geringeren Benutzungsgebühren für die Entwässerung (259 T€ T€), höheren Erstattungen an den Bauhof (72 T€), gestiegenen bilanziellen Abschreibungen (94 T€) sowie gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 882 T€ (Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen und sonstiger Aufwand für Dienstleistungen im Bereich der Abfallbeseitigung). Diesen Verschlechterungen stehen Verbesserungen aus gestiegenen öffentlich-rechtlichen Erträgen i.H.v. 1.361 T€ (Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft, Auflösung der Sonderposten aus Abfall- und Kanalbenutzungsgebührenggebühren), höhere Kostenerstattungen durch die Systembetreiber (367 T€) sowie gestiegenen Erlösen aus der der Altpapierverwertung (506 T€) gegenüber.			
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-9.617	-8.277	-1.340
Im Produktbereich „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 1.340 T€ ergeben. Diese resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen im Rahmen der ÖPNV-Umlage (841 T€), gestiegenen Personalaufwendungen (196 T€) sowie auf höhere Kostenerstattungen an den Bauhof (243 T€). Im Jahr 2020 wurden Erträge aufgrund der geschlossenen Kostenvereinbarung mit den Straßenbaulastträgern Umbau der Rathauskreuzung generiert. Dies führt bei der Position „Kostenerstattung“ in 2021 zu geringeren Einnahmen (351 T€) im Vergleich zu 2020. Ferner führen geringere Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (49 T€) und höhere Abschreibungen (38 T€) zu einer weiteren Verschlechterung. Dem gegenüber stehen höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für Straßenreinigung und Winterdienst (32 T€) sowie geringere Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen (383 T€) insbesondere durch die Abrechnungen der Maßnahmen Umbau Knoten Rathausstr./Steinstraße und der Umgestaltung der Ehrenfriedstraße in 2020.			
13 Natur- und Landschaftspflege	-398	-447	49
Im Wesentlichen ergibt sich aufgrund von höheren Einnahmen bei der Position „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ (166 T€), gestiegenen Personalkosten (43 T€) sowie höheren Erstattungen an den Bauhof und das Immobilienmanagement (77 T€) im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 49 T €.			

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2021 T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Abwei- chung T€
14 Umweltschutz	-166	-161	-5
Beim Produktbereich 14 „Umweltschutz“ ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung höhere Kosten-erstattungen an den Bauhof 4 T€.			
15 Wirtschaft und Tourismus	-151	-70	-81
Der gestiegene Zuschussbedarf im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ ist auf höhere Personalkosten (55 T€), gestiegene Aufwendungen für Dienstleistungen (23 T€) sowie auf höhere Kostenerstattungen an den Bauhof (3 T€) zurückzuführen.			
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	72.328	66.633	5.695
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von rd. 5.695 T€. In 2021 wurden gegenüber 2020 höhere Steuereinnahmen (5.392 T€) erzielt. In 2021 erhielt die Stadt Pulheim seit 2018 wieder eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 2.757 T€. Die in 2020 erhaltene pauschale Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuermindererträge aufgrund der Corona-Pandemie nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW i.H.v. 6.514 T€ führt in 2021 zu einer Verschlechterung. Aufgrund der höheren Steuereinnahmen erhöhten sich auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um rd. 196 T€. Die Kreisumlage ist in 2021 gegenüber 2020 aufgrund des reduzierten Hebesatzes des Rhein-Erft-Kreises von 36,90 % auf 31,50 % um 4.110 T€ gesunken. Im Jahr 2021 wurde von Rhein-Erft-Kreis erstmalig von den kreisangehörigen Kommunen eine Umlage zur Deckung der Nettoaufwendungen der Förderschulen erhoben. Die Umlage belief sich auf 441 T. Die Summe der pandemiebedingten Isolierung in Höhe von 6.816 T€ (2020: 6.347 T€) wurde gemäß § 5 NKF-CIG NRW im Haushaltsjahr 2021 im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag in diesem Produktbereich berücksichtigt.			

4. Überblick über die wirtschaftliche Lage

Kennzahlenset

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage vergleichbarer Kommunen ist ein einheitliches NKF- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 18 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich.

Definition der Kennzahlen:

Die nachfolgende Beschreibung des Kennzahlensets stammt aus dem Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 1.10.2008.

1) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

2) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

3) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Diese Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

4) Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

5) Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

6) Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

7) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

8) Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

9) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

10) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer lau-

fenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die "Effektivverschuldung" ist hierbei definiert als gesamtes Fremdkapital, vermindert um die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen.

11) Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

13) Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

14) Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

15) Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

16) Personalintensität (PI)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

17) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

18) Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				
		2018	2019	2020	2021	Median lt. GPA 2019
1) Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	Ordentliche Erträge x 100	118,9	101,7	98,8	101,9	101,0
	ordentliche Aufwendungen					
2) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	Eigenkapital x 100	39,3	39,5	40,6	41,6	30,4
	Bilanzsumme					
3) Eigenkapitalquote 2 (EKQ2)	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge) x 100	70,4	70,2	71,1	70,7	56,2
	Bilanzsumme					
4) Fehlbetragsquote (FBQ)	Negatives Jahresergebnis x (-100)	---	---	---	---	---
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage					
5) Infrastrukturquote (ISQ)	Infrastrukturvermögen x 100	45,4	44,3	44,1	43,4	34,0
	Bilanzsumme					
6) Abschreibungsintensität (Abl)	bilanzielle Abschreibungen x 100	10,2	9,1	9,6	9,7	7,5
	ordentliche Aufwendungen					
7) Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	50,1	49,8	48,5	49,7	54,9
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen					

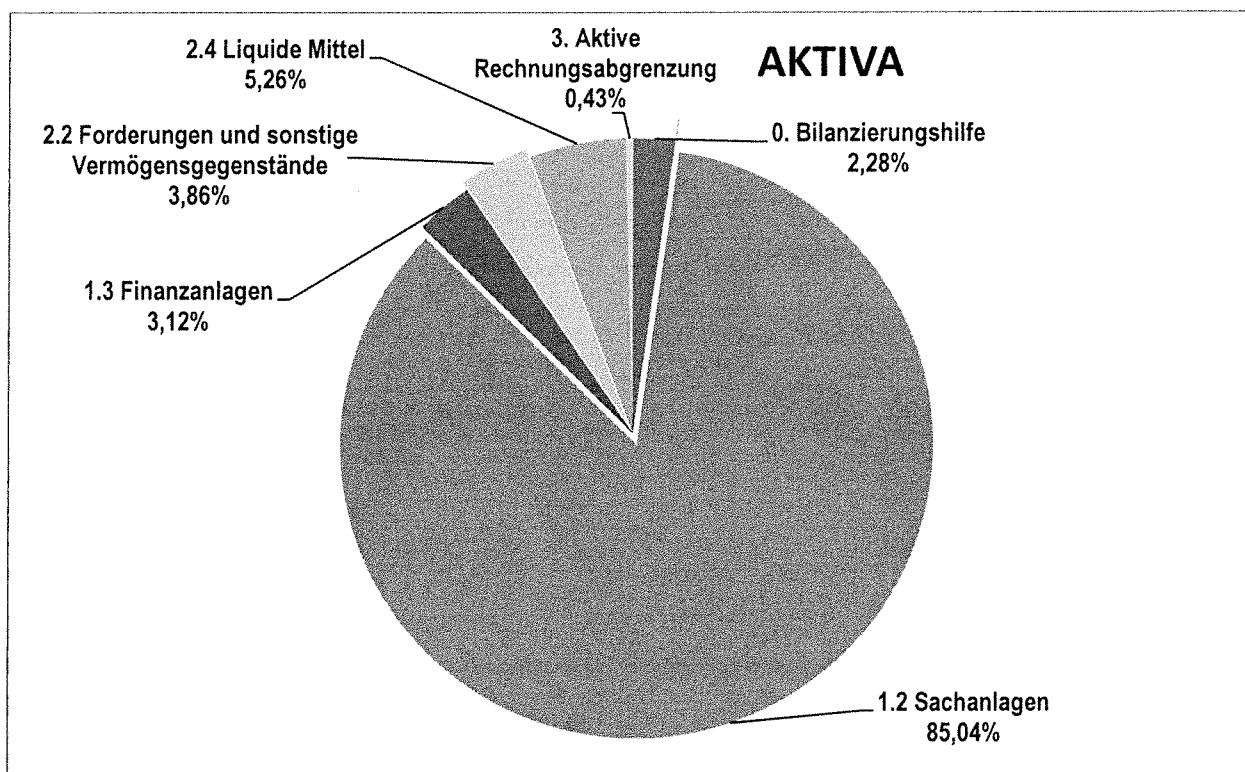
NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				
		2018	2019	2020	2021	Median lt. GPA 2019
8) Investitionsquote (InQ)	Bruttoinvestitionen x 100	107,4	118,4	68,5	57,1	118,0
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV					
9) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen / Beiträge + langfristiges Fremdkapital) X 100	99,3	97,3	98,1	100,6	89,2
	Anlagevermögen					
10) Dynamischer Verschul- ungsgrad (DVSG)	Effektivverschuldung	5,1	5,8	32,4	13,9	---
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11) Liquidität 2. Grades (Li2)	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	240,0	158,2	142,2	152,1	79,1
	Kurzfristige Verbindlichkeiten					
12) Kurzfristige Verbindlich- keitenquote (KVbQ)	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	3,8	5,3	4,7	5,1	6,7
	Bilanzsumme					
13) Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen x 100	1,9	1,6	1,4	1,3	1,3
	ordentliche Aufwendungen					
14) Netto-Steuerquote (StQ)	(Steuern und ähnliche Abgaben ./ GewSt-Umlage ./ Fin.bet. Fonds dt. Einheit) x 100	52,6	48,9	52,9	53,7	53,4
	ordentliche Erträge ./ GewSt-Umlage ./ Fin.bet. Fonds dt. Einheit					
15) Zuwendungsquote (ZwQ)	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen x 100	11,0	12,0	17,6	16,1	22,3
	ordentliche Erträge					
16) Personalintensität (PI 1)	Personalaufwendungen x 100	24,7	24,3	25,4	25,7	20,8
	ordentliche Aufwendungen					
17) Sach- und Dienstleistungs- intensität (SDI)	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100	17,0	17,5	16,4	16,3	16,6
	ordentliche Aufwendungen					
18) Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen x 100	40,2	40,5	42,0	41,5	45,4
	ordentliche Aufwendungen					

Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2021

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beläuft sich auf rd. 577,73 Mio. € und erhöht sich gegenüber der des Jahresabschlusses 2020 um rd. 8,69 Mio. €.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktivseite zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2021	Veränderung zur Bilanz 31.12.2020
AKTIVA	577.729.594,54 €	+ 8.694.036,97 €
Bilanzierungshilfe	13.163.438,77 €	+ 6.815.972,31 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	40.234,00 €	./ 13.757,77 €
Sachanlagevermögen	491.284.088,17 €	./ 7.132.756,26 €
Finanzanlagevermögen	18.039.921,04 €	+ 750.309,24 €
Vorräte	16.045,77 €	+ 9.210,18 €
Forderungen	14.528.412,13 €	+ 3.706.709,74 €
Sonstige Vermögensgegenstände	7.793.119,46 €	./ 450.316,74 €
Liquide Mittel	30.394.081,59 €	+ 3.297.245,14 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.470.253,61 €	+ 1.711.421,13 €



Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Pulheim hat aufgrund des Bilanzwertes das **Sachanlagevermögen**, das sich insbesondere aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Das Sachanlagevermögen verringert sich im Jahr 2021 um rd. 7,1 Mio. €.

Auf Wertminderungen aus bilanziellen Abschreibungen entfallen rd. 14,7 Mio. €. Diese Gesamtsumme entspricht mit 3,5 % Abweichung dem Betrag aus dem Haushaltsjahr 2020.

Zur näheren Betrachtung des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel bzw. den Anhang verwiesen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt insgesamt rd. 18,0 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Pulheim nehmen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 3,12 % eine untergeordnete Rolle ein.

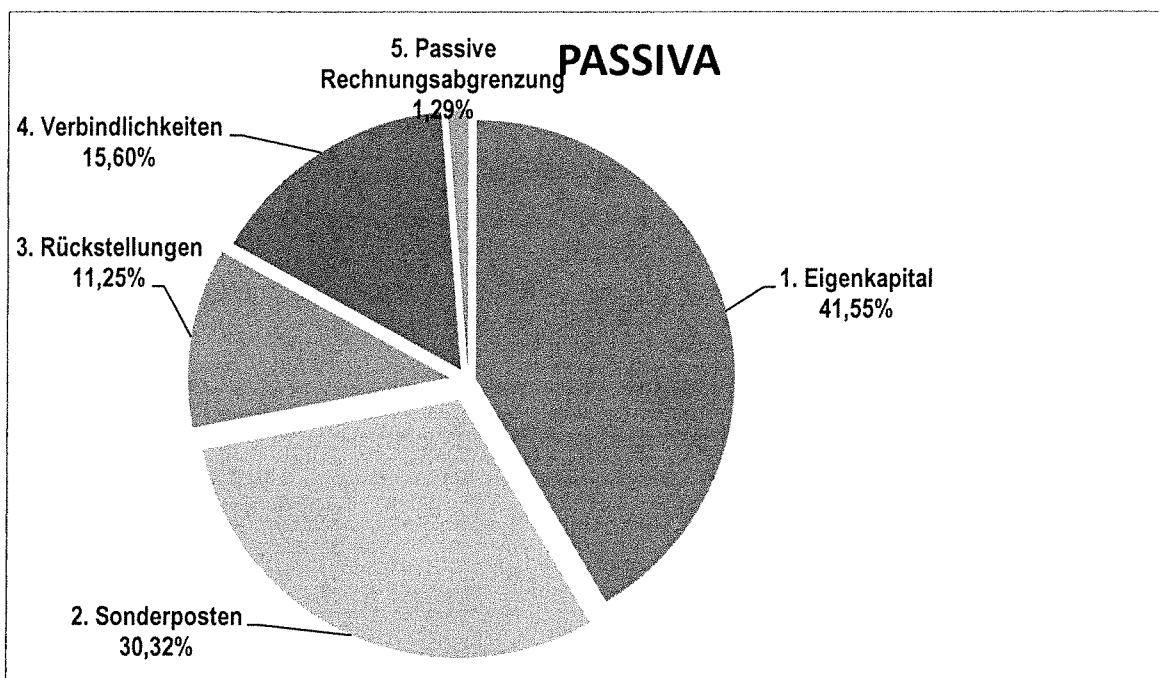
Das **Umlaufvermögen** wird bestimmt durch die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die liquiden Mittel. Der Bestand der Forderungen erhöhte sich im Laufe des Jahres 2021 um rd. 3,7 Mio. €. Die genauen Bestände der einzelnen Forderungsarten im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Forderungsspiegel.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** erhöht sich im Jahr 2021 um rd. 3,3 Mio. € auf rd. 30,4 Mio. €. Auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung wird verwiesen.

Daneben ist auf der Aktivseite die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit rd. 2,5 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (u.a. Beamtenbesoldung für 01/2022), die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (31.12.2021).

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Passivseite zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2021	Veränderung zur Bilanz 31.12.2020
PASSIVA	577.729.594,54 €	+ 8.694.036,97 €
Eigenkapital	240.026.089,63 €	+ 8.792.156,73 €
Sonderposten	175.140.208,23 €	./. 5.722.734,56 €
Rückstellungen	65.004.613,94 €	+ 1.530.271,38 €
Verbindlichkeiten	90.130.254,96 €	+ 4.037.928,11 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.428.427,78 €	+ 56.415,31 €



Das bilanzielle **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2021 insgesamt rd. 240,0 Mio. €. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (186,4 Mio. €), der Ausgleichsrücklage (45,2 Mio. €) und dem Jahresüberschuss 2021 (8.387

T€). Die Bilanz zum 31.12.2021 weist mit einem Eigenkapital von 41,6% (bzw. einschließlich der Sonderposten von 71,9%) eine gute Kapitalausstattung auf. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht daher nicht.

Die **Sonderposten** stellen mit 175,1 Mio. € den zweitgrößten Posten der Passivseite dar. Entsprechend den Nutzungsdauern der mit Zuweisungen und Beiträgen finanzierten Wirtschaftsgüter ergeben sich ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten in Höhe von rd. 6,7 Mio. €.

Die **Rückstellungen** bestehen zum Jahresende aus den Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamten (rd. 57,7 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen (rd. 7,3 Mio. €). Unter der letzten Position sind insbesondere die Rückstellungen Altersteilzeit, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie die Rückstellungen für lfd. Gerichtsverfahren eingestellt.

Bei den **Verbindlichkeiten** i. H. v. insgesamt rd. 90,1 Mio. € fallen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten mit rd. 64,2 Mio. € auch die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wie z. B. Leibrentenverpflichtungen, in Höhe von rd. 444 T€ ins Gewicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich aufgrund der ordentlichen Tilgung um rd. 4,0 Mio. €.

1,3 Mio. € wurden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Darüber hinaus entfallen rd. 15,1 Mio. € auf Zuwendungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagevermögen zuzuordnen sind und daher als erhaltene Anzahlungen bilanziert werden. Die genauen Bestände der einzelnen Verbindlichkeitsarten im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Verbindlichkeitspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zum Bilanzstichtag für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren über die Nutzungsdauer der Grabstellen etc. mit rd. 7,4 Mio. € gebildet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Seit dem Frühjahr 2020 hat die Covid-19 Pandemie (Corona Pandemie) auch auf Deutschland übergegriffen. Um eine weitere, unkontrollierte Ausbreitung der Pandemie zu vermeiden wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, die das öffentliche Leben extrem einschränkten und die Wirtschaft bis heute stark belasten. Die Haushaltsbelastungen können zwar aufgrund neuer gesetzlicher Regelung im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung zunächst isoliert und ausgeglichen werden. Fraglich ist aber, inwiefern die Auswirkungen auf die Liquidität durch Bund und Land langfristig ausgeglichen werden.

Am 24.02.2022 ist durch den Angriff Russlands auf die Ukraine ein Krieg in Europa ausgebrochen. Die Folgen des Krieges sind auch für die Stadt Pulheim spürbar. Viele geflüchtete Menschen – insbesondere Frauen und Kinder – aus der Ukraine sind in Pulheim aufgenommen und untergebracht worden. Hierfür sind zusätzliche Unterkünfte angemietet und hergerichtet worden, aber auch durch die große Solidarität innerhalb der Bevölkerung sind viele Geflüchtete durch Privatpersonen aufgenommen worden. Die Kinder werden in Kitas betreut bzw. in den Schulen unterrichtet. Ferner treffen auch die wirtschaftlichen Auswirkungen durch stark steigende Preise und Lieferschwierigkeiten - insbesondere im Baugewerbe-, die im Zusammenhang mit dem Krieg und den beschlossenen Sanktionen gegenüber Russland stehen, die Stadt Pulheim.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Im Jahr 2021 wurden vier Grundstücke des BP 114 zum Verkauf angeboten. Zudem soll der Bebauungsplan 99 als künftiges Gewerbegebiet als Verkaufsfläche angeboten werden.

Ab dem Jahr 2019 gelten neue haushaltsrechtliche Vorschriften zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Pulheim mit ihren Beteiligungen die Befreiungsmerkmale erfüllt, sodass auf die Aufstellung auch für den 31.12.2021 verzichtet werden kann. Die Entscheidung hierüber muss der Rat bis zum 30.09.2022 treffen. Die Anzeige des Verzichts ist der Kommunalaufsicht mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses zu übermitteln.

Aufgrund der 1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) im Jahr 2020 (vgl. Vorlage 126/2020, HFA 19.05.2020) wurden für das Schuljahr 2021/2022 an einigen Grundschulen Zügigkeitserweiterungen beschlossen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für Um-/Anbauten sowie die Interimsmaßnahmen wurden in den Haushaltsplänen 2021 ff. berücksichtigt. Die zweite Fortschreibung der Schülerzahlprognosen für die Primarstufe bis zum Schuljahr 2026/27 wurde dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit (BKSF) in seiner Sitzung am 22.06.2021 vorgelegt (Vorlage 231/2021). Aktuell liegt die dritte Fortschreibung der Schülerzahlprognosen für die Primarstufe bis zum Schuljahr 2027/2028 vor (vgl. Vorlage 67/2021; BKSF 24.05.2022).

Das Integrierte Klimaschutzkonzept befindet sich in der Umsetzung. Hierfür wurde die Stelle eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin eingerichtet. In 2022 erfolgt die Fortschreibung des Teilklimaschutzkonzeptes.

In der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgte die Beauftragung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) für den Kernort Pulheim und für Brauweiler. Die ISEKs sind Grundlage der weiteren städtebaulichen Planung und Entwicklung, u.a. zur Entwicklung eines Einzelhandels- und Mobilitätskonzeptes. Im Jahr 2020 erfolgte die Beteiligung der Bürgerschaft an dem Verfahren des ISEK Brauweiler. Der Abschluss des ISEK Brauweiler befindet sich in der finalen Phase. Im Jahr 2021 erfolgte die digitale Abschlussveranstaltung und die Präsentation der Maßnahmenideen. Die Beteiligung der Bürgerschaft zum ISEK Pulheim erfolgte in 2020 und 2021. Ferner sind für 2022 weitere Veranstaltungen zur Beteiligung der Bürgerschaft u.a. zum Thema „Radverkehr“ und „Innenstadtentwicklung“ geplant.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach 2019 zum zweiten Mal ein Beteiligungsverfahren für die Bürgerschaft im Rahmen der Aufstellung des Haushalts in Form eines Bürgerbudgets durchgeführt. Im Ergebnis wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 55.000 € zusätzlich für Vorschläge aus der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Näheres kann der Homepage www.buergerhaushalt-pulheim.de entnommen werden.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Für das Jahr 2021 weist das Jahresergebnis der Stadt Pulheim einen Überschuss von rd. 8.387 T€ aus. Hierin enthalten ist eine Isolierung von coronabedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 6,8 Mio. €, die in der Bilanz auf der Aktivseite als Bilanzierungshilfe ausgewiesen wird. Diese muss ab 2025 über 50 Jahre abgeschrieben werden, wenn nicht im Haushaltsjahr 2024 eine Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage erfolgt. Der ermittelte Überschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Demnach stehen zur Deckung künftiger Defizite in der Ausgleichsrücklage rd. 53.601 T€ zur Verfügung.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2022 weist gemäß Haushaltssatzung ein Defizit von 4.618.920 € aus. Hierin ist eine Isolierung der coronabedingten Belastungen i.H.v. 11.080 T€ berücksichtigt. Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW wird die vorhandene Haushaltsplanung fortgeschrieben. Der Haushaltsausgleich 2022 gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW kann vollständig über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden.

Die Corona-Pandemie, die spätestens seit dem 13.03.2020 das öffentliche Leben in Deutschland bestimmt, hat ebenfalls Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Es entstehen zusätzliche Aufwendungen, gerade im Bereich der Ausstattung mit Schutzausrüstung und dem Personaleinsatz am Wochenende sowie der Reinigung. Darüber hinaus sind Einnahmeausfälle zu tragen, z.B. durch sinkende Steuereinnahmen und geringere Gebühren. Über die Höhe der haushaltswirtschaftlichen Belastung im Haushaltsjahr 2021 wurde im Rahmen des Budgetberichtes 2021 (Stichtag 24.09.2021) eine Prognose getroffen (vgl. Vorlage 427/2021, Rat 07.12.2021); im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Corona-bedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 6,8 Mio. € festgestellt. Allerdings ist aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage in Pulheim kein dringender Handlungsbedarf – etwa durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten – gegeben. Es besteht jedoch das Risiko, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie (sinkende Steuereinnahmen, steigende Ausgaben) die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Haushalte einschränken werden.

Im Jahr 2021 lebten rd. 380 Flüchtlinge in Pulheim. Durch die Beschleunigung der Antragsverfahren gehen Personen zwar schneller in das SGB II über und werden somit durch das Jobcenter betreut. Allerdings befindet sich die Mehrzahl der Personen immer noch in den Flüchtlingsunterkünften. Es entstehen demnach immer noch Kosten für die Unterbringung, die nicht durch eine Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt sind. Um diesen Umstand abzubauen, wurde dem Rat am 04.04.2017 ein Konzept für den sozialen Wohnungsbau vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlingsunterkünfte überarbeitet; die Änderungen sind zum 01.11.2018 in Kraft getreten. Im Fall von wieder steigenden Flüchtlingszahlen besteht jedoch das Risiko, dass es zu Belastungen künftiger Haushalte kommt. In 2022 steigen die Flüchtlingszahlen aufgrund des Krieges in der Ukraine wieder an.

Die Haushaltssatzung 2022/2023 enthält im gesamten Finanzplanungszeitraum lediglich in 2022 und 2023 geplante Verkäufe aus weiteren Baugebieten. Trotz der fehlenden Gewinne in der mittelfristigen Finanzplanung aus der Vermarktung von Grundstücken konnten die Haushaltsjahre ab 2022 ausgeglichen dargestellt werden – allerdings unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Die demografische Entwicklung und der Bedarf an Wohnraum – gerade in der Wachstumsregion um Köln – steht dieser Veranschlagung entgegen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ist die der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitsbewertung nicht mehr verfassungsgemäß. Bundestag und Bundesrat haben in 2019 rechtzeitig die Grundsteuerreform beschlossen. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer bis Ende des Jahres 2019 wurde damit erfüllt. Sodann greift eine zweite Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende 2024. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer dann nach neuem Recht erhoben; bis dahin kann das bisherige Recht noch übergangsweise angewendet werden. In der Neuregelung des Bundes ist eine Länder-Öffnungsklausel, die eine vom Bundesmodell abweichende Regelung zu den Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer auf Länderebene ermöglicht, enthalten. Während neun Länder, darunter Nordrhein-Westfalen sich dem Bundesmodell angeschlossen haben, zwei Länder dem Bundesmodell mit Abweichungen, haben fünf Länder eigene Berechnungsszenarien gewählt. In Nordrhein-Westfalen wird die Berechnung der neuen Grundstückswerte zum

Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 vorgenommen. Alle Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer sind aufgefordert eine Erklärung zur Feststellung des Grundstückswertes bis zum 31.10.2022 beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Aufgrund dieser Angaben errechnet das Finanzamt einen aktuellen Grundstückswert (inklusive Gebäude) und erlässt zwei Bescheide: den Grundsteuerwertbescheid auf den 1. Januar 2022 und den Grundsteuermessbescheid auf den 1. Januar 2025. Anhand dieser beiden Bescheide setzt die jeweilige Kommune die neue Grundsteuer ab 1. Januar 2025 fest.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z.B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahme der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Auf der Grundlage dieser geänderten Rechtsprechung ist laut der Pressemitteilung des OVG NRW vom 17.05.2022 jedenfalls der gleichzeitige Ansatz einer kalkulatorischen Abschreibung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie zugleich und zusätzlich einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens mit dem Nominalzinssatz (einschließlich Inflationsrate) unzulässig, weil sich dadurch ein doppelter Inflationsausgleich ergibt. Zum Zweiten hat das OVG NRW den ebenfalls von vielen Kommunen angesetzten Nominalzinssatz für Eigen- und Fremdkapital, der aus dem fünfzigjährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten zuzüglich eines pauschalen Zuschlags von 0,5 Prozentpunkten für höhere Fremdkapitalzinsen ermittelt wurde, für nicht mehr gerechtfertigt erklärt. Das OVG NRW hält es bei einer einheitlichen Verzinsung für angemessen, den zehnjährigen Durchschnitt dieser Geldanlagen ohne einen Zuschlag zugrunde zu legen. Nach dem OVG-Urteil weist der Städte- und Gemeindebund NRW jedoch ausdrücklich darauf hin, dass bis heute die Erhebung der Abwassergebühren im Einklang mit der bislang ständigen Rechtsprechung des OVG NRW seit 1994 rechtmäßig war. Als Konsequenz dieses grundlegenden Urteils wird die Stadt Pulheim ihre Gebührenkalkulationen zum Veranlagungsjahr 2023 umstellen müssen.

7. Örtliche Besonderheiten

Die Plan-Ist-Abweichungen machen gerade im Bereich der Unterhaltung des Anlagevermögens sowie der Investitionstätigkeit deutlich, dass die geplanten Maßnahmen nicht im geforderten Maße umgesetzt werden können. Gründe hierfür liegen teilweise in den geringen Kapazitäten der externen Auftragnehmer – durch die gute konjunkturelle Lage sind gerade Baufirmen Monate im Voraus ausgelastet. Darüber hinaus hat auch die öffentliche Verwaltung der Fachkräftemangel erreicht. Im Bereich der technischen Abteilung des Immobilienmanagements wurde diesem Umstand durch den Ausweis zusätzlicher Stellen im Stellenplan 2019/2020 Rechnung getragen. Die Besetzung dieser Stellen ist aufgrund des Fachkräftemangels allerdings schwierig und noch nicht vollständig abgeschlossen. Im Jahr 2021 mussten Maßnahmen teilweise zurückgestellt werden, da das Investitionsvolumen stark angestiegen ist und dies zunächst eine Masterplanung vieler großer Baumaßnahmen im Immobilienmanagement erforderte.

Auch im Bereich der Verwaltung ist der Umstand der schwierigen Stellen(nach)besetzung zu spüren; Stellen müssen aufgrund höherer Fluktuation öfter nachbesetzt werden, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist rückläufig. Um diesem Umstand zu begegnen hat die Stadt Pulheim ein Personalmarketingkonzept extern beauftragt. Hiermit soll die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin hervorgehoben werden; eine Landing Page für die Bewerberinnen und Bewerber wurde bereits erstellt (<https://pulheim-karriere.de/>). Es ist allerdings zu erwarten, dass sich der Fachkräftemangel aus demografischer Sicht in den nächsten Jahren noch verstärken wird (Stichwort „Pillen-Knick“).

Darüber hinaus haben innerhalb der Verwaltung und in Außenstellen Organisationsuntersuchungen – teilweise mit externer Begleitung – stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden nun sukzessive umgesetzt. Ziel ist die Schaffung einer aufgabengerechten Personalausstattung unter Berücksichtigung von optimierten Arbeitsprozessen.



Die Haushaltsplanung 2022/2023 enthält hohe geplante Investitionen im Bereich der Infrastruktur (bspw. Straßenendausbau der BPs 113, 114, Ausbau der Anschlussstelle B59/BP 99, Erschließung BP 99, Erneuerung Hauptsammler Escher Straße) sowie im Bereich der Bildung (bspw. Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Pulheim, Erweiterung Gesamtschule Pulheim, Modulbau-/Erweiterungsmaßnahmen an Grundschulen (Christina-schule, Richezaschule, GGS Sinthern/Geyen, Horionschule), Neubau einer 4-zügigen Grundschule Buschweg, Generalsanierung der Sporthalle Am Sportzentrum und Errichtung einer Modulsporthalle). Darüber hinaus wurden umfangreiche Mittel für das Projekt „Digitalisierung“ bereitgestellt. Diese hält Einzug in die öffentliche Verwaltung und muss mindestens im Rahmen des E-Government-Gesetzes beachtet werden. Die Umsetzung dieser Planungen wird durch den oben beschriebenen Fachkräftemangel erschwert.

Die Steuersätze blieben in 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Grundsteuer A	290 v.H.
Grundsteuer B	555 v.H.
Gewerbesteuer	475 v.H.

8. Verantwortliche Berichtersteller

Der vorstehende Lagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Pulheim.

Pulheim, Aufgestellt Der Stadtkämmerer  Jens Batist	Pulheim, 06.12.2022 Bestätigt Der Bürgermeister  Frank Keppeler
--	---